

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für

Papier- u. Schreibwaaren-Handel u. Fabrikation
sowie für alle verwandten und Hilfs-Geschäfte
(Pappwaaren- Spielkarten- Tapeten- Maschinen- chemische Fabriken etc.)

Redaction und Selbstverlag von

CARL HOFMANN

Civil-Ingenieur, Mitglied des kaiserlichen Patentamtes

Berlin W, Potsdamer-Strasse 134.

Organ des Vereins deutscher Buntpapier-Fabrikanten, des Schutzvereins der Papier-Industrie und des Schutzvereins für den Papier- und Schreibwaaren-Handel.

V. Jahrgang.

Berlin, Donnerstag den 9. September 1880.

No. 37.

Inhalt:

	Seite
Papiermarkt, Arbeitsmarkt	781
Rechtshülfe	781
Briefpapier	782
Papierfabrikation und Papierhandel	782
Füllfeder-Fabrikation	784
Wunderbare japanische Farben	784
Neuheiten	784
Von der Niederösterreichischen Gewerbe-Ausstellung	786
Die Spielkarten	788
Beschreibung neuer in Deutschland patentirter Erfindungen	790
Aus den amtlichen Patentlisten	792
Das Färben des Papierstoffes	798
Wasserdichte Papiergefäße	800
Unverfroren	800
Schwammfeuchter	802
Recepte	804
Briefkasten	806

Papiermarkt.

Seit unserem letzten Berichte hat die rückläufige Bewegung der Preise angehalten, welche zum Theil den alten Standpunkt wieder einnehmen. Manche Fabriken bleiben noch bei ihren hohen Notirungen stehen, wie lange mit Erfolg, bleibt abzuwarten. Blaudeckel behauptet durchschnittlich den alten Preis und mit Recht, denn dessen Rohstoffe kosten noch etwa 25 pCt. mehr als früher.

Die flauere Zeit leitet auch schon wieder die Schellerei ein, so wurde jüngst in Berlin die Lieferung von etwa 200,000 kg. Concept zu einem Preise übernommen, bei dem weder Fabrikant noch Händler auf Rosen gebettet sein können. Solche Geschäfte um jeden Preis tragen zu Besserung des Marktes nicht bei; wenn die Praxis des „Maschinenfutters“ wieder Platz greift, wird dem Geschäft die reelle Grundlage entzogen.

Arbeitsmarkt.

Wenn auch das Papiergeschäft in den Waaren-Preisen noch Manches zu wünschen übrig lässt, so scheint es doch an Lebhaftigkeit bedeutend zugenommen zu haben. Wir glauben dies aus dem Umstand schließen zu dürfen, dass „tüchtige“ stellensuchende Kräfte für Geschäft oder Fabrik zahlreiche Zuschriften erhalten, während der Sturm von Briefen an stellenausschreibende Firmen erheblich nachgelassen hat. Wir betonen das Wort „tüchtige“, weil unerfahrene schwache Kräfte zu jeder Zeit in Menge zu haben sind und nur schwer Unterkommen finden.

Rechtshülfe.

Bei den jetzt in Deutschland gültigen hohen gerichtlichen Gebühren ist das Prozessiren zu einem Luxus geworden, den man sich nur in äussersten Fällen leisten darf. Es ist sogar gefährlich, böswillige Schuldner zu verklagen, da der Kläger bei Zahlungsunfähigkeit des Verklagten, die sehr erheblichen Kosten zum Theil selbst zu tragen hat. Man darf zwar erwarten, dass die Gebühren in nächster Zeit herabgesetzt werden, jedoch ist nicht anzunehmen dass sie annähernd auf die früher üblichen Sätze zurückgehen — und vorerst haben wir doch mit dem bestehenden Zustande zu rechnen.

Gegen das Kreditgeben an böswillige oder unfähige Kunden, bieten die Schutz-Vereine für die Papier-Industrie und für den Papier- und Schreibwaaren-Handel einige Gewähr. Der erstgenannte ältere Verein zählt jetzt 187 und der zweite, noch nicht ein Jahr alte, bereits 151 Mitglieder und weitere Anmeldungen von Geschäften deren Kundenkreis mit dem der betr. Vereinsmitglieder zusammenfällt, werden jederzeit angenommen. (Man wende sich an den Vorsitzenden des Industrie-Schutzvereins, Herrn Alois Dessauer in Aschaffenburg bzw. an den Präsidenten des Schutzvereins für Handel, Herrn Herrmann Gmeiner, Dresden oder den Vicepräs. Herrn A. Leinhaas, Berlin S.W., Kommandanten-Str. 5a.) Der Industrie-Schutz-Verein hat schon 181 Listen versandt in denen etwa 4500 Namen schlechter Zahler aufgeführt sind und etwa 2000 Namen finden sich in den bereits ausgegebenen 96 Listen des Handels-Vereins. Die seit 1. April eröffnete Auskunftsertheilung seitens des Vertrauensmanns beider Vereine (zu 50 Pfennig für jede Auskunft) hat vermuthlich schon manches Mitglied des Handelsvereins vor Schaden bewahrt, wenn wir nach den ertheilten (etwa 150) Auskünften schließen dürfen.

Zahlungsfähige Geschäfte werden sich in Anbetracht der kostspieligen gerichtlichen Entscheidungen bemühen, ihre Differenzen ohne Anrufung der Gerichte zu ordnen; manchmal jedoch verschärfen sich solche Differenzen durch Erörterung derart, dass sie nur noch von Unbetheiligten geschlichtet

werden können. Für solche Fälle, wo bisher meistens die Gerichte entscheiden mussten, sollte unseres Erachtens jetzt auf andere Weise Vorkehrung getroffen werden und wir erlauben uns, eine Anregung in dieser Richtung zu geben.

Die beiden Schutzvereine zählen gegen 350 Mitglieder, darunter die bedeutendsten Firmen des Papierfaches. Wenn die Mitglieder dieser Vereine sich unter einander schriftlich verpflichteten bei geschäftlichen Differenzen (eventuell bis zu einer gewissen Höhe) auf die Anrufung gerichtlicher Hülfe zu verzichten und sich dem Urtheil eines Schiedsgerichts zu unterwerfen, so wäre schon ein wichtiger Schritt gethan. Das Schiedsgericht könnte in der Weise zusammengesetzt werden, dass jeder Theil ein Mitglied seines Vereins als Richter wählt und diese Beiden einen Obmann ernennen. Falls diese Beiden sich über die Wahl eines Obmanns nicht einigen können, wäre derselbe von einem zu diesem Zweck von beiden Vereinen jedes Jahr gewählten gemeinschaftlichen Ehrenrathe zu bestimmen.

Wenn erst von den Mitgliedern der beiden Vereine eine solche Einrichtung in's Leben gerufen ist, wird es nicht schwer fallen, sie weiter auszudehnen, entweder dadurch, dass man die Fachgenossen veranlasst den Vereinen beizutreten oder dass man den Lieferanten und Kunden vorschlägt, sich durch Unterzeichnung eines entsprechenden Schriftstückes gleichfalls dahin zu binden, dass sie sich bei Differenzen dem Urtheil eines solchen Schiedsgerichts unterwerfen. Bei neuen Geschäftsverbindungen könnte man dies häufig zur Bedingung machen.

Wir sind weit davon entfernt zu glauben, dass durch solches Vorgehen alle Prozesse in Zukunft beseitigt würden, glauben aber dass sich ihre Zahl dadurch wesentlich vermindern liesse. Unser Vorschlag ist überdies nur in rohen Umrissen gemacht, bedarf noch sehr der Ausarbeitung und soll durchaus nicht als etwas Abgeschlossenes, Fertiges gelten, sondern wie gesagt nur die Sache in Anregung bringen.

Preis der Anzeigen:
der Raum einer dreigespaltenen
Petitzelle 25 Pfennig.

Bei 13 maliger Wiederholung
25 Prozent weniger.
Bei 26 maliger Wiederholung
35 Prozent weniger.
Bei 52 maliger Wiederholung
50 Prozent weniger.

Für Annahme und freie
Beförderung von Chiffre-Briefen
wird dem Einsender der betr.
Anzeige 1 Mark berechnet.

Vorauszahlung an den Verleger.

